

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat Saatenanerkennung, Phytopathologie  
Steinplatz 1  
15806 Zossen - OT Wünsdorf

**Antrag auf Saatgutenerkennung von Vorstufen- und Basissaatgut mit  
verminderter Keimfähigkeit (SaatV §§ 12 Abs. 3; 33 Abs. 5)**

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Aufbereiter: \_\_\_\_\_  
Fruchtart / Sorte: \_\_\_\_\_  
Kategorie: \_\_\_\_\_ Anerkennungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Das Inverkehrbringen des Saatgutes ist an folgende Auflagen gebunden:

- das Etikett ist mit dem Aufdruck "Verminderte Keimfähigkeit, nur zur weiteren Vermehrung bestimmt" zu versehen,
- auf einem Zusatzeetikett sind Name und Anschrift des Inverkehrbringers sowie die festgestellte Keimfähigkeit mitzuteilen.

Wir versichern die ordnungsgemäße Kennzeichnung des Saatgutes.

Wir bestätigen hiermit, dass der Anmelder des Vermehrungsvorhabens der Auflage „Verminderte Keimfähigkeit“ zugestimmt hat.

Ort/Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel des Antragstellers\*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Probenehmers\*